

LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGLS 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT

Adresse: Meidoornkade 14

 PLZ:
 3992 AE

 Ort:
 AE Houten

 Land:
 NIEDERLANDE

 E-Mail:
 support.mpt@skf.com

 Telefon:
 +31 30 6307200

 Homepage:
 www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als

gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen. Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

STOTT	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-RegNr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
-------	----------------------------------	---------------	-----------	---------------------



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester,

Zinksalze

85940-28-9 288-917-4

01-2119521201-61

< 2,5 %

Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411

LD50 (Akute Toxizität - dermal:): > 20000 mg/kg bw LD50 (Akute Toxizität - oral:): 3000 mg/kg bw

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei

anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei

anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Nicht gezündete Materialien

mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn es gefahrlos möglich ist, Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfe und Rauchgasen - frische Luft aufsuchen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Für gute Lüftung sorgen. Handschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

2/8



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

Personal:

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt darf nur in gut belüfteten Räumen und vorzugsweise unter Anlagenlüftung verwendet werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Oxidationsmittel. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Unterhalb von 45°C lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch

Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar

2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2022. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub,

Ausgabe April 2020.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166. Augen-/Gesichtsschutz:

Persönliche Schutzausrüstung, Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen. **Handschutz**:

3/8



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei drohender Sprühnebelbildung Atemschutz mit P2-Filter verwenden. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen. **der Umweltexposition:**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

on in an agreement grantanogenation priyontanoonon ana onomiconon Engeneoriation				
Parameter	Wert/Einheit			
Zustand	Paste / Gel.			
Farbe	Rot			
Geruch	Keine Daten			
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.			

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	> 150 °C	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	> 20 mm2/s	(40 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	< 1000 kg/m³	(25 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschafte	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Explosive Eigenschaften:		Nicht explosiv
VOC (Flüchtige organische Verbindungen):	0%	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

LGLS 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	ATE (mix)		4490,6 mg/kg		Berechnet	

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze, casno 85940-28-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		3000 mg/kg bw			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein. Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen.

Akute Toxizität - dermal:

LGLS 2

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
	ATE (mix)		3304,3 mg/kg		Berechnet	

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze, casno 85940-28-9

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 20000 mg/kg bw			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Ätzend/reizend für die Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Kann bei

längerem Hautkontakt die Haut reizen.

Schwere Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Augenschädigung/Augenreizun Vorübergehende Reizung.

g:



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche

Eigenschaften:

Nicht bekannt.

Andere toxikologische

Eigenschaften:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Wassergefährdend (WGK): 1



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 08 99* Abfälle a. n. g.

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter

15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.3. Nicht anwendbar.

Transportgefahrenklassen:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-RegNr.		Stoffname			
	01-2119521201-61	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isoproypl)ester, Zinksalze			

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.6.0	31.05.2023	Bureau Veritas HSE/ SRU	2,3,8,9,10,11,12,15,16

Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

7/8



LGLS 2

Ersetzt Version vom: 17.06.2022 Überarbeitet am: 31.05.2023

Version: 1.6.0

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und

gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG

(REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Liste der relevanten H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der relevanten EUH-Sätze

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Land: DE